

Einführung eines 365-Euro-Tickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler

Entscheidungsvorlage:

Wesentliche Ergebnisse des ÖPNV-Gipfels am 29.04.2019 waren u. a. die Mitfinanzierungsbereitschaft des Freistaats Bayern von bis zu 12,8 Mio. EUR jährlich im Zeitraum 2020 bis 2024 zu innovativen Tarifmaßnahmen im VGN sowie die Inaussichtstellung einer anteiligen Kostenübernahme zur Einführung eines vergünstigten 365-Euro-Jahrestickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler.

Im VGN wurde daraufhin ein VGN-Innovationspaket entwickelt, das in der Stadtratssitzung am 25.09.2019, der VGN-Gesellschafterversammlung am 26.09.2019 sowie vom VGN-Grundvertragsausschuss am 10.10.2019 unter der Maßgabe der entsprechenden Finanzierungsbeteiligung des Freistaats beschlossen wurde. Diese wurde in einem Schreiben von StM Dr. Reichhart vom 25.09.2019 bestätigt. Die notwendigen vertraglichen Grundlagen im VGN zur formalen Sicherung der Finanzierungsströme werden derzeit erarbeitet. Mit der Umsetzung der ab dem Jahr 2020 vorgesehenen Maßnahmen wurde bereits begonnen.

Die Einführung eines speziellen, vergünstigten Jahresangebots für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler zu einem Preis von 365 Euro wurde im VGN ebenfalls intensiv diskutiert. Auf Basis der Schreiben von StM Dr. Reichhart vom 31.10.2019 sowie des StMB vom 03.12.2019 wurden die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich konkretisiert (s. Anlagen). Im Wesentlichen stellen sich diese wie folgt dar:

- Die Pauschalzuweisungen des Freistaats im Rahmen der Art. 10a FAG und Art. 4 SchKfrG bleiben in der heutigen prozentualen Höhe erhalten, allerdings auf Basis des dann niedrigeren Ticketpreises von 365 Euro jährlich.
- Die Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs und damit das wesentliche Instrument zur Schulstandortsicherung bleiben nach heutigem Prinzip erhalten. Die Schülerbeförderungsverordnung soll bis Frühjahr 2020 an die neuen Anforderungen aus der Einführung des Produkts angepasst werden.
- Hinsichtlich der Ausgleichsleistungen nach §45a PBefG wird grundsätzlich eine Neuregelung angestrebt. Bis dahin erfolgt eine Pauschalierung des Ausgleichs mit Abstimmung einer für den VGN tragfähigen Lösung mit der Regierung von Mfr., mit der das bisherige Volumen der Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen weiterhin gewährleistet werden soll.
- Die entstehenden Fahrgeldmindereinnahmen wurden durch die VGN GmbH auf Basis des bekannten VGN-Nachfragegerüsts, erweitert um prognostizierte Mehrverkehre, inklusive verursachergerechter Betrachtung der finanziellen Wirkungen auf die Aufgabenträger im VGN, u. a. die Stadt Nürnberg, ermittelt. Es erfolgt eine Aktualisierung auf Basis der aktuellen Ergebnisse der Verkehrserhebung, sobald diese vorliegen.
- Der Freistaat gleicht zwei Drittel der entstehenden Fahrgeldmindereinnahmen aus, die Aufgabenträger im VGN tragen das übrige Drittel mit ihren jeweiligen, verursachergerechten Anteilen. Die Ausgleichsleistungen des Freistaats stehen unter dem jeweiligen Haushaltsvorbehalt.
- Die Einführung des Angebots soll zum Schuljahresbeginn 2020/21 erfolgen.

Das 365-Euro-Ticket soll folgende Produktmerkmale aufweisen:

- Das Ticket wird als Jahresticket zum Preis von 365 Euro angeboten.
- Das Ticket hat eine verbundweite Gültigkeit.
- Das Ticket wird ohne Altersgrenze eingeführt.

- Der Berechtigtenkreis (s. aktuelle Anträge der Fraktionen) wird in Anlehnung an §1 der AEAusglV (analog heutiger Rabattberechtigung bei Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs nach den VGN - Regularien) definiert, allerdings unter Ausklammerung der Studierenden, für die mit dem Semesterticket bereits ein gesondertes Angebot besteht. Die in den beiliegenden Anträgen genannten Personengruppen sind damit alle vom Berechtigtenkreis des Tickets erfasst. Der Freistaat hat wiederholt verdeutlicht, dass er eine Finanzierungsbeteiligung für Studierende ausschließt. Die bisherigen Kalkulationen der resultierenden Mindereinnahmen wurden bereits auf Basis dieses Berechtigtenkreises durchgeführt.

Das Angebot wird zusätzlich zum bestehenden Sortiment eingeführt. Die VGN-Wochen- bzw. Monatswertmarken im Ausbildungsverkehr bleiben gleichzeitig bestehen. Der von der Stadt Nürnberg bislang in Eigenleistung gewährte Zuschuss zu den Monatskarten für Schüler der Sekundarstufen I und II entfällt mit der Einführung des stark vergünstigten Jahresangebots.

Um den notwendigen Vorlauf zur vertrieblichen Umsetzung des neuen Angebots zu gewährleisten, sind Beschlussfassungen spätestens in den VGN-Gremiensitzungen am 02.04.2020 (VGN-Gesellschafterversammlung) sowie am 23.04.2020 (VGN-Grundvertragsausschuss) vorgesehen.

Die Berechnung der künftigen haushaltswirksamen, jährlichen Ausgleichsleistung der Stadt Nürnberg beläuft sich auf rund 3 Mio. Euro. Die berechneten finanziellen Effekte wurden im Haushalt bereits berücksichtigt und entsprechend eingeplant. Dies setzt jedoch voraus, dass die derzeitige Monatsbezuschussung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II gleichzeitig eingespart wird.

Anlagen

1. Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr vom 31.10.2019
2. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 03.12.2019